

**A ALLGEMEIN**

Die Rheinmetall Group ist den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Hierfür gelten für alle unsere Organe und Mitarbeiter neben dem geltenden Recht auch eine Reihe zwingender unternehmensinterner Vorgaben und Richtlinien<sup>1</sup>.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ein entsprechend ethisches, integriertes und gesetzestreuere Verhalten. Die nachfolgend genannten Verhaltensgrundsätze gelten daher als Mindestmaß für das Verhalten eines jeden Geschäftspartners und demnach als Grundlage für jede geschäftliche Beziehung. Eine Abweichung von diesen Verhaltensgrundsätzen wird durch die Rheinmetall Group nicht geduldet!

**B VERHALTENSGRUNDSÄTZE****1. Bekämpfung von Korruption**

Geschäftspartner wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Rheinmetall oder anderen Dritten aktiv und konsequent entgegen und gehen gegen Bestechungshandlungen, Interessenkonflikte und Vetternwirtschaft im eigenen Unternehmen konsequent vor.

**2. Bekämpfung von verbotenen Absprachen**

Geschäftspartner beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle. Geschäftspartner beachten das geltende Vergaberecht.

**3. Bekämpfung von Geldwäsche**

Geschäftspartner wirken durch geeignete und angemessene Maßnahmen aktiv dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf entgegen.

**4. Vorhalten einschlägiger Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse**

Geschäftspartner halten stets die für ihre Lieferung oder Tätigkeit nach Landesrecht oder Behördenvorgabe erforderlichen Registrierungen, Genehmigungen und Erlaubnisse vor.

**5. Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit**

Geschäftspartner beachten die einschlägigen Datenschutzvorschriften und treffen adäquate Vorkehrungen zum Schutz vor dem Abschluss vertraulicher geschäftlicher Informationen.

**6. Befolgung der Steuer- und Abgabenvorschriften**

Geschäftspartner führen die im Zusammenhang mit Rheinmetall in ihrem Land oder Drittländern anfallenden Steuern/Abgaben vorschriftsmäßig ab und dokumentieren dies entsprechend.

**7. Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit**

Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung, Zwangsarbeit und Schwarzarbeit bei sich sowie innerhalb der eigenen Lieferkette vor.

**8. Achtung von grundlegenden Mitarbeiterrechten**

Geschäftspartner achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs. Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards ein.

**9. Achtung der Umwelt**

Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards und minimieren Umweltbelastungen.

<sup>1</sup> Siehe: [https://www.rheinmetall.com/de/rheinmetall\\_ag/group/compliance](https://www.rheinmetall.com/de/rheinmetall_ag/group/compliance)

## C SORGFALTPFICHTEN WÄHREND DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1. Unsere Geschäftspartner müssen eigene Verstöße gegen diesen Geschäftspartnerverhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zur Rheinmetall Group berühren sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Rheinmetall-Mitarbeitern bei Rheinmetall melden („Meldepflicht“).
2. Für Hinweise auf Compliance-Verstöße bestehen folgende Meldewege:<sup>2</sup>
  - a) **Rechtsanwälte Dr. Buchert und Partner (externer Ombudsmann)**

Bleidenstraße 1  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 710 33 330 oder +49 6105 921 355 | Fax: +49 69 710 34 444  
Email: [dr-buchert@dr-buchert.de](mailto:dr-buchert@dr-buchert.de)  
Internet: <https://www.ombudsperson-frankfurt.de/de/kontaktformular>
  - b) **Corporate Compliance (interne Meldestelle)**

Rheinmetall-Platz 1  
40476 Düsseldorf  
Tel. +49 211 473-4233 | Fax. +49 211 473-4445  
[speakup@rheinmetall.com](mailto:speakup@rheinmetall.com)
3. Ferner sind Geschäftspartner verpflichtet, etwaige Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Rheinmetall zu kooperieren („Aufklärungs- und Kooperationspflicht“).
4. Besteht der begründete Verdacht, dass ein Geschäftspartner bei der Zusammenarbeit mit Rheinmetall gegen diesen Geschäftspartnerverhaltenskodex verstoßen hat, oder kommt ein Geschäftspartner im Verdachtsfall seiner Meldepflicht und/oder Aufklärungs- und Kooperationspflicht nicht ausreichend nach, kann Rheinmetall die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Geschäftspartner auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Rheinmetall behält sich im Falle eines Verstoßes gegen diesen Geschäftspartnerverhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzforderungen, vor.
5. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die Einhaltung dieser oder vergleichbarer Mindeststandards auch bei ihren eigenen Geschäftspartnern durchzusetzen und nachzuhalten.
6. Die Rheinmetall Group kann den Geschäftspartnerverhaltenskodex von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Geschäftspartnern, solche Änderungen zu akzeptieren.

## D BESTÄTIGUNG

Hiermit **bestätigt** der Geschäftspartner:

1. Wir haben den Geschäftspartnerverhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, die darin enthaltenen Verhaltensanforderungen und Sorgfaltspflichten zu erfüllen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift berechtigter Vertreter des Geschäftspartners

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckschrift), Funktion

<sup>2</sup> Sofern gewünscht können Hinweise anonym abgegeben werden.